



Bundestags- brief

Nr.29 • Die Woche im Bundestag • 14.12.2007



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

CDU-Parteitag sendet klares Signal – Wir halten Kurs:

Der Bundesparteitag der CDU in Hannover hat gezeigt: Die CDU ist die stabile Kraft der politischen Mitte. Wir stehen geschlossen zum Kurs unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel und der von ihr geführten Regierung. Dank dieser Geschlossenheit geht es den Menschen in Deutschland heute besser als vor zwei Jahren. CDU und CSU werden an diesem erfolgreichen Kurs festhalten. Mit dem neuen Grundsatzprogramm gibt die CDU Antworten auf die drängenden Fragen der Gegenwart für eine gute Zukunft unseres Landes. Anders als die Sozialdemokraten steht für uns keine Ideologie, sondern das christliche Menschenbild im Mittelpunkt. Für uns ist der Mensch der zur Freiheit berufene mündige Bürger, der keine staatliche Bevormundung braucht. Wir stehen für die Mitte. Für diejenigen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, die Kinder erziehen und die mit ihren Abgaben den Sozialstaat finanzieren. Dabei lassen wir natürlich diejenigen nicht im Stich, die keine Arbeit haben. Ihnen wollen wir ermöglichen, in die Mitte der Gesellschaft aufzusteigen, um nicht mehr auf Transferzahlungen angewiesen zu sein. Mehr Arbeit, mehr Netto, mehr Sicherheit – das sind unsere Ziele.

Gehaltsaufstockung durch ALG II hat Brückenfunktion:

Neueste Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegen, dass wir in Deutschland faktisch längst über ein flächendeckendes Kombilohn-Modell verfügen, das durch eine Änderung der Hinzuverdienstregeln noch verbessert werden könnte. Das Problem nichtexistenzsichernder Löhne ist für die Allermehrsten nur ein Übergangsphänomen. Die meisten Menschen, die zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen auch Leistungen nach SGB II erhalten („Aufstocker“), sind nur kurzfristig auf diese staatliche Unterstützung angewiesen. Von 2,14 Millionen „Aufstockern“ im Jahr 2005 bezogen nur 15 Prozent ganzjährig ALG II. 16

Prozent mussten ihr Gehalt nicht länger als einen Monat aufstocken, 34 Prozent nicht länger als vier Monate. Lediglich 3,2 Prozent der „Aufstocker“ waren durchgängig Vollzeitbeschäftigte. Überdies gelang es den meisten Vollzeitbeschäftigten schon nach kurzer Zeit, sich aus der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu befreien. Nur 9 Prozent unter ihnen waren länger als 10 Monate auf zusätzliche SGB II-Leistungen angewiesen. Knapp die Hälfte aller Personen, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf ALG II angewiesen waren, verdienten 1.320 Euro und mehr im Monat. Diese Zahlen zeigen: Die Gehaltsaufstockung subventioniert nicht dauerhaft niedrige Löhne, sondern baut wichtige Brücken in den ersten Arbeitsmarkt.

Debatte über Managementvergütungen mit Augenmaß führen:

Fälle von unternehmerischem Missmanagement und hohen Abfindungen sind immer wieder berechtigter Anlass zur Diskussion über die angemessene Höhe von Managementvergütungen. Zu Recht wird es als Missstand empfunden, wenn ein Manager, der nachweislich Unternehmenswert vernichtet hat, dafür auch noch mit einer fürstlichen Vergütung bedacht wird. Daraus lässt sich aber weder eine neue Neiddebatte, noch der Ruf nach staatlichem Dirigismus ableiten. Vielmehr gilt es auch hier, jetzt Augenmaß zu wahren. Deutschland ist ein offener und erfolgreicher Wirtschafts- und Finanzstandort. Gesetzliche Gehaltsbegrenzungen aber fördern die Bildung von Holdinggesellschaften in Luxemburg oder in der Schweiz und erweisen dem Standort Deutschland einen Bärendienst. In Familienunternehmen entscheiden die Eigentümer selbst über die Entlohnung ihrer Spitzenangestellten. Und es gibt nicht den geringsten Grund, das in Frage zu stellen. In Kapitalgesellschaften ist es Aufgabe des aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzten Aufsichtsrats, eine angemessene Vergütung sicherzustellen.

len und maßlose Gehälter oder Abfindungen zu verhindern. Dieser Verantwortung müssen die Aufsichtsratsvertreter auch gerecht werden. Für die Eigentümer, also die Aktionäre, sind die im Aufsichtsrat getroffenen Regelungen nicht immer ausreichend transparent. Wenn es also Regelungsbedarf gibt, dann kann es allenfalls darum gehen, die Rolle der Eigentümer durch größere Transparenz der Vergütungs- und Abfindungspakete zu stärken.

Reformvertrag gibt der EU eine neue Grundlage:

Am Donnerstag unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der EU in Lissabon den Reformvertrag. Damit geht für die EU und ihre Mitgliedstaaten ein erfolgreiches Jubiläumsjahr zu Ende. Wir haben in der deutschen Ratspräsidentschaft wichtige Fortschritte anstoßen und umsetzen können, auf die wir mit Zufriedenheit zurückblicken. Die Arbeit der Bundesregierung in den Fachministerräten ist von allen Seiten hoch geschätzt worden. Wir wollen im kommenden Jahr den „Vertrag von Lissabon“ im Bundestag ratifizieren, weil wir wissen, dass er gleichermaßen gut für die EU und ihre Mitgliedstaaten ist: Der Vertrag macht die Institutionen der EU handlungsfähiger, schlanker und demokratischer. Mit dem Kompetenzkatalog werden die Zuständigkeiten besser abgegrenzt. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres werden an Bedeutung gewinnen. Außerdem wird die Stellung der nationalen Parlamente substanziell gestärkt. Die neuen Informationsrechte sowie die Möglichkeit, die Kommission zu rügen, wenn sie ihre Kompetenzen übertritt, machen die nationalen Parlamente zu vollwertigen Akteuren in Angelegenheiten der EU. Diesen Spielraum werden wir ausschöpfen, um das Prinzip der Subsidiarität zu schützen. Jetzt braucht die EU eine Phase der inneren Konsolidierung – und künftig die Konzentration auf die Probleme, die die Mitgliedstaaten allein nicht lösen können.

In dieser Woche debattierten wir den **Schlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“**, die damit ein umfassendes kulturpolitisches Kompendium zur Situation von Kunst und Kultur in Deutschland vorlegt. Die an Bund, Länder und Kommunen gerichteten rund 400 Handlungsempfehlungen befassen sich mit der Förderung von Kunst und Kultur, der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlern,

der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der kulturellen Bildung und der Kultur in Europa.

PISA 2006: Der achte PISA-Platz darf uns noch nicht zufrieden stellen

Die deutschen Schülerinnen und Schüler sind in den Naturwissenschaften auf einem guten Weg. In der jüngsten PISA-Studie rückten sie auf einen beachtlichen achten Rang unter den OECD-Staaten vor. Der seit 2000 gemessene Leistungszuwachs entspricht etwa einem halben Schuljahr. Sowohl die leistungsschwächeren als auch die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler konnten ihre Leistungen verbessern und heben sich jeweils positiv vom OECD-Durchschnitt ab. Das Interesse der deutschen Schülerinnen und Schüler an Naturwissenschaften zu wecken, zu erhalten und weiterzuentwickeln ist eine der vordringlichsten Aufgabe der deutschen Bildungspolitik. Nur wenn es uns gelingt, Kinder und Jugendliche für die Naturwissenschaften zu begeistern, können wir den künftigen Bedarf an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren befriedigen und damit unseren Wohlstand sichern. Wie uns auch die neueren Studienanfängerzahlen zeigen, sind wir auf einem guten Weg. Allerdings reichen auch die heutigen Absolventen noch nicht einmal aus, um den altersbedingten Abgang zu kompensieren. Deshalb dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Der achte PISA-Platz darf uns noch nicht zufrieden stellen. Insbesondere die beiden diesjährigen Nobelpreise für Prof. Peter Grünberg (Physik) und Prof. Gerhard Ertl (Chemie) müssen für uns Ansporn sein, an die Spitze zu kommen. Ein Ansatz hierfür wäre die Ausweitung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, der bisher im Zeitumfang immer noch unter dem OECD-Durchschnitt liegt.

Zu guter Letzt:

Besserverdienende finanzieren den Sozialstaat: Die Finanzierung des Sozialstaats ruht in Deutschland zu einem Großteil auf den Schultern des am besten verdienenden Drittels. Auf dieses Drittel entfielen 61,9 Prozent aller Steuern und Abgaben. Dagegen zahlten die drei Zehntel der einkommensschwächsten Haushalte nur 5,3 Prozent der Abgaben. Umgekehrt erhielt das untere Drittel 59,3 Prozent aller Transferleistungen, während das oberste Drittel lediglich 10,7 Prozent bekam. Die Untersuchung widerlegt die häufig geäußerte Behauptung, der Sozialstaat finanziere von unten nach oben um. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)